



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Andreas Mrosek (AfD)

Unbegleitete minderjährige Asylantragsteller (UMA) - Pflegefamilien (Kosten)

Kleine Anfrage - KA 7/1228

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

1. Sind in Sachsen-Anhalt unbegleitete minderjährige Asylantragsteller auch bei deutschen Familien zur Pflege und Betreuung untergebracht?

Es sind unbegleitete ausländische Minderjährige bei deutschen Familien in Sachsen-Anhalt untergebracht. Die Zahl minderjähriger Asylantragsteller nach jeweiliger Betreuungsform wird nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik allerdings nicht erfasst. Insofern sind Aussagen, ob sich unter den in Pflegefamilien untergebrachten Minderjährigen auch Asylantragsteller befinden, auf Basis der Statistik nicht möglich.

2. Wenn Frage 1 mit ja beantwortet ist, um wie viele Pflegefamilien handelt es sich und wie viele UMA's haben die einzelnen Pflegefamilien aufgenommen?

Nach einer aktuellen Abfrage bei den Jugendämtern leben zehn unbegleitete ausländische Minderjährige in insgesamt neun Pflegefamilien, wobei einer der Minderjährigen bei einer Pflegefamilie außerhalb Sachsen-Anhalts untergebracht wurde. Von den acht in Sachsen-Anhalt lebenden Pflegefamilien betreut eine Pflegefamilie zwei, die verbleibenden sieben Pflegefamilien betreuen jeweils nur einen unbegleiteten ausländischen Minderjährigen.

3. Wenn Frage 1 mit ja beantwortet ist, wie hoch sind die staatlichen Unterstützungen für die Pflegefamilien pro Monat pro UMA?

Die laufenden Leistungen zum notwendigen Unterhalt eines Kindes oder Jugendlichen bei Vollzeitpflege gliedern sich in einen Grundbetrag und einen Er-

ziehungsbetrag. Der Erziehungsbetrag beträgt aktuell 237,- Euro, der Grundbetrag ist nach Altersstufen gestaffelt. Für die Altersgruppe ab 14 Jahre beträgt der Grundbetrag 676,- Euro. In der Regel erhält eine Pflegefamilie je Jugendlichen ca. 913,- Euro monatlich plus Pauschalen, die den Pflegeeltern für Renten und Unfallversicherung bei nachgewiesenem Abschluss zustehen (Unfallversicherung 13,35 Euro, Alterssicherung 42,53 Euro).